



§14a (EnWG)

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Charge Amps OCPP-Ladegeräte erfüllen die Anforderungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch die Bundesnetzagentur in Deutschland.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erlaubt die Anpassung des §14a (EnWG) den Netzbetreibern, neu installierte E-Ladestationen zu kontrollieren und deren Stromverbrauch während einer spezifischen Überlast vorübergehend auf 4,2 kW zu begrenzen. Für die Teilnahme können die Nutzer reduzierte Netzentgelte erhalten.

Charge Amps Halo, Charge Amps Luna, Charge Amps Aura und Charge Amps Dawn bieten OCPP-Unterstützung und cloudbasiertes Energiemanagement. Dies ermöglicht eine nahtlose Netzsteuerung über die Schnittstelle des Netzbetreibers oder eine API-Integration mit dem Charge Point Management System (CPMS).

Unser System ermöglicht es jedem Netzbetreiber oder steuerbaren Gerät, den Verbrauch des Charge Amps Ladegerätes im Falle einer Netzüberlastung auf bis zu 4,2 kW zu regeln. Wenn ein Charge Amps-Ladegerät offline geht, reduziert der Standard-Offline-Modus die Ladeleistung automatisch auf unter 4,2 kW.

Vorgehensweise bei Charge Amps Ladestationen:

Verbinde die Ladestation über eine der folgenden 3 Möglichkeiten mit dem Steuersignal deines Netzbetreibers:

- 1. Schützschaltung mit Verbindung zu Steuerbox oder Rundsteuerempfänger des Netzbetreibers;*
- 2. OCPP und API Schnittstelle des Netzbetreibers;*
- 3. Hardware Verbindung mit einem Drittanbieter Lastmanagement.*

Charge Amps ist bestrebt, innovative Lösungen zu liefern, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dabei Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit der Energieinfrastruktur Vorrang einräumen.

Charge Amps ist Vorreiter in puncto Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Mehr erfahren Sie unter www.chargeamps.com/de